

Stadt Mengen
Stadtwald
Hauptstraße 90
88512 Mengen
Tel.: 0 75 72 / 607 241
E-Mail: info@mengen.de
Internet: www.mengen.de

Kauf von Brennholz/Reisschlag Hinweisblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO - bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- ❖ Der Zweck für die Erhebung der Daten ist der Erwerb von Brennholz bzw. eines Reisschlags (Flächenlos) bei der Stadt Mengen.
- ❖ Die verantwortliche Stelle im Sinne des Artikels 13 DSGVO ist die Stadt Mengen vertreten durch Bürgermeister Stefan Bubeck, Telefon: 07572 607 501 E-Mail: info@mengen.de
- ❖ Als Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen ist Ulrike Eben bestellt.
Telefon: +49 151 176 409 68 Mail: datenschutzbeauftragte@mengen.de
- ❖ Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Mengen.

- ❖ Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag zum Brennholz- oder Flächenloskauf entscheiden zu können (Art. 6 Abs. 1 lit b.).

- ❖ Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen verarbeitet:
 - Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erbringung der von Ihnen bestellten Leistung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei der Stadt Mengen aufbewahrt und gespeichert.
 - Auf Antrag erfolgt die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

- ❖ Sie haben gegenüber der Stadt Mengen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

- ❖ Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.

- ❖ Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihre Bestellung nicht abschließend bearbeitet werden. Dies hat zur Folge, dass Ihre Bestellung unwirksam ist und infolgedessen auch kein Brennholz- oder Flächenloskauf erfolgen kann.